



Bürgermeisteramt

Stadt Freiburg im Breisgau · Bürgermeisteramt Dezernat V
Postfach, D-79095 Freiburg

Rechtsanwaltskanzlei
Bender & Philipp
Herrn Rechtsanwalt
Dr. Michael Bender
Reichsgrafenstraße 16
79102 Freiburg

Dezernat V

Adresse: Fehrenbachallee 12
D-79106 Freiburg i. Br.
Telefon: 0761 / 201 - 4044
Telefax: 0761 / 201 - 4049
Internet: www.freiburg.de
E-Mail*: dez-V@stadt.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom
15.02.2016

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt

Freiburg, den
23.03.2016

Bebauungsplanverfahren „Neues Stadion am Flugplatz“ Ihr Schreiben vom 15.02.2016

Sehr geehrter Herr Dr. Bender,

vielen Dank für Ihre Stellungnahme vom 15. Februar 2016. Wie Sie aus einer Vielzahl gemeinsamer Veranstaltungen und Gespräche sowohl mit mir als auch mit Herrn Staible wissen, nehme ich die Belange der Nutzerinnen und Nutzer des Flugplatzes sehr ernst und habe Verständnis dafür, dass die anstehenden Planungen Ihre Mandanten und Sie, auch als Flieger, sehr beschäftigen. Aus diesem Grunde haben wir Ihnen, Ihren Mandanten sowie allen sonstigen Flugplatznutzern beispielsweise die Gelegenheit gegeben, sich ausführlich mit dem von uns in Absprache mit der Flugaufsichtsbehörde beauftragten, international anerkannten Sicherheitsgutachter, der „Gesellschaft für Luftverkehrsforschung (GfL)“ auszutauschen, ihnen die Besonderheiten des Freiburger Flugplatzes darzulegen und Anregungen und Bedenken für die weitere Begutachtung mitzugeben.

Umso überraschter war ich über Inhalt und Ton Ihres Schreibens vom 15. Februar 2016. Die Vorwürfe entbehren jeglicher sachlicher Grundlage und enthalten keinerlei konstruktive Vorschläge.

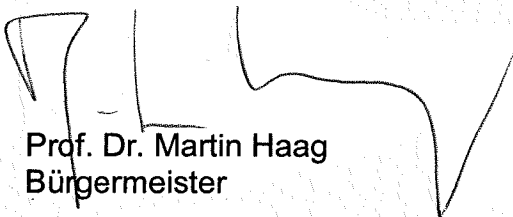
Mit Verwunderung nehme ich zudem zur Kenntnis, dass Sie sich auf die Stellungnahme des Regierungspräsidiums vom 20.07.2015 auf der ersten Seite Ihres Schreibens beziehen, ohne die zwingende und Ihnen bekannte Verknüpfung mit dem Schreiben des Regierungspräsidiums vom 22.10.2015 herzustellen, und auf kritische Aussagen zur Flugsicherheit verweisen, die durch das Schreiben vom 22.10.2015 bereits ausgeräumt wurden. Gerne übersende ich Ihnen anbei der Vollständigkeit halber die Pressemitteilung des Regierungspräsidiums als Flugaufsichtsbehörde vom 01.02.2016, in der kein Zweifel daran gelassen wird, dass die Stadt auf einem sehr guten Weg ist, dieses außerordentlich wichtige Thema der Flugsicherheit sachgerecht aufzuarbeiten.

Es ist mir wichtig zu erwähnen, dass die Stadt Freiburg mit der Fa. Wacker-Ingenieure sowie der Gesellschaft für Luftverkehrsforschung zwei Unternehmen von herausragender Kompetenz und mit langjähriger internationaler Erfahrung zur Begutachtung der Situation auf dem Freiburger Flugplatz gewinnen konnte. So zählt die Gesellschaft für Luftverkehrsforschung beispielsweise die Deutsche Flugsicherung zu ihren Kunden, die im Auftrag des Bundes die Flugsicherungsaufgaben wahrnimmt. Beide Unternehmen sind damit beauftragt, allen relevanten Frage- und Problemstellungen im Zusammenhang mit der Verträglichkeit des geplanten Stadions auf dem Freiburger Flugplatz nachzugehen. Es besteht keinerlei Zweifel daran, aussagekräftige und fachlich fundierte Gutachten zu erhalten. Das Regierungspräsidium als Flugaufsichtsbehörde hat in seinem Schreiben vom 22.10.2015 die Vollständigkeit des Leistungsumfangs und der Methoden bestätigt. Selbstverständlich ist eine Begutachtung der Sicherheit der Stadtbahnhaltestellen sowie eine Prüfung, inwieweit Risikominderungsmaßnahmen erforderlich sind, ebenfalls Gegenstand der Untersuchungen.

Mit dieser umfassenden Begutachtung der Verträglichkeit von Stadion und Flugplatz entsprechen wir auch Forderungen, die seitens der Nutzerinnen und Nutzer des Freiburger Flugplatzes immer wieder an uns gestellt wurden. Eine Mitwirkung privater Dritter oder eine Einbindung von Luftfahrtverbänden in den laufenden Gutachtenprozess halte ich daher weder für erforderlich, noch für zielführend.

Im Übrigen wird Ihnen ein Brief des Amts für Projektentwicklung und Stadterneuerung zugehen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Martin Haag
Bürgermeister

Anlagen

Pressemitteilung des Regierungspräsidiums vom 01.02.2016